

stimmig der Meinung gewesen, daß die Gültigkeit dieser Wahlen auszusprechen ist.

Präsident: Es meldet sich zu dieser Angelegenheit niemand und es betendet bei der Anzeige der Abtheilung.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand: „Schlußberatung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 22 und 23 des Staatshaushalts-Stats für die Finanzperiode 1898/99, allgemeine Staatsbedürfnisse betr.“ (Drucksache Nr. 23.)

Berichterstatter Herr Abg. Dr. Uhlemann. Ich gebe demselben das Wort. — Der Herr Abgeordnete verzichtet auf das Wort. Ich stelle Kap. 22 zur Debatte. Zu diesem gebe ich das Wort dem Herrn Abg. Goldstein.

Abg. Goldstein: Meine Herren! Ich habe namens meiner Fraktionsgenossen nur die Erklärung abzugeben, daß wir uns, wie bei jedem Landtag, bei Kap. 22, Civilliste, der Abstimmung enthalten werden. Ich weiß sehr wohl, was der Herr Präsident hierauf antworten wird, allein wir halten an unserem Standpunkt fest.

Präsident: § 17 der Landtagsordnung bestimmt: An der Abstimmung theilzunehmen ist jedes anwesende Kammermitglied berechtigt und verpflichtet; wir sind also stets davon ausgegangen, daß eine Enthaltung von der Abstimmung nicht im Einklang steht mit der Landtagsordnung. Weiter habe ich nichts zur Sache zu bemerken.

Kap. 22. — Begehrt hierzu jemand das Wort? — „Will die Kammer beschließen, Kap. 22 nach der Vorlage mit 3,142,300 M. zu bewilligen?“ Einstimmig.

Kap. 23. — Hierzu hatte der Herr Abg. Wehner das Wort.

Abg. Wehner: Meine Herren! Ich habe ums Wort gebeten, um die Erklärung abzugeben, daß ich gegen Titel 3 und 5 stimmen werde, weil die Bestimmungen des Hausgesetzes und der Verfassung nicht erkennen lassen, daß das Land verpflichtet ist, Apanagen zu gewähren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Behrens.

Abg. Behrens: Meine Herren! Nach reiflicher Erwägung sehe ich mich zu der Erklärung gezwungen, daß ich die unter Tit. 5 neu eingestellten 50,000 M. nicht zu bewilligen vermag.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Preibisch.

Abg. Preibisch: Meine Herren! Ich schließe mich den Worten des Herrn Abg. Wehner an und werde auch gegen Tit. 3 und 5 stimmen, weil nach meiner Anschauung und nach gewissenhafter Prüfung der Sachlage ich nicht anders handeln kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Fräßdorf.

Abg. Fräßdorf: Meine Herren! Wir haben schon bei der Statdebatte unsern Standpunkt klar gelegt und gesagt, daß wir gegen dieses Kapitel stimmen werden. Es war bisher bei uns in der Fraktion üblich, nur eine kurze Erklärung dazu abzugeben, aber nun ist uns von der Finanzdeputation A die Drucksache Nr. 23 zugegangen; die Begründung der hier vorgeschlagenen Bewilligung von 650,039 M. reizt zum Widerstand, fordert gewissermaßen den Widerstand heraus. Die Deputation hat sich große Mühe gegeben, um diese Forderungen hier zu begründen, sie hat Ausgrabungen vorgenommen bis in das vorige Jahrhundert hinein, um zu beweisen, daß die Kammer berechtigt oder gar verpflichtet sei, diese Titel zu bewilligen. Ja, meine Herren, das mahnt an das Mittelalter so schön und entspricht ganz den Traditionen der Herren von da drüben; die Herren haben sich, das geht aus dem Deputationsbericht auch hervor, außerordentliche Mühe gegeben, die verfassungsmäßigen Rechte der Krone zu wahren. Ja, meine Herren, geben Sie sich doch lieber Mühe, die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes zu wahren! Ja, der Herr Abg. Huste winkt ab.

(Heiterkeit.)

An diesen scheint ihm gar nichts zu liegen, ebensowenig an der Wahrung der Interessen des Volkes. Gewiß, meine Herren, die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes werden von Ihnen durchaus nicht wahrgenommen; mit den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes springt man in ein paar Wochen hier um, als seien sie nichts werth oder gar nicht vorhanden.

Präsident: Sie sagten, mit den verfassungsmäßigen Rechten des Volkes springt man hier um, als seien sie gar nicht vorhanden; ich rufe Sie deshalb zur Ordnung!

Abg. Fräßdorf (fortfahrend): Meine Herren! Sie wollen jedenfalls mit der Finanzdeputation durch Bewilligung dieser Summen ihren Patriotismus wieder bezeugen; diesen Patriotismus theilt aber das sächsische Volk nicht.

(Dho!)

Sawohl, meine Herren, es theilt ihn nicht, Sie mögen Dho rufen, so viel Sie wollen, hinter uns acht